

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/196

freigegeben am **16.11.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 07.11.2023

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hahn

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Hahn wird auf Grundlage der Vorplanung unter Berücksichtigung der GEG-Mindeststandards umgebaut und erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren der weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich wurde im Jahr 2019 für die Gemeinde Rastede ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Im Zuge der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans wurde ein Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Jahre 2019 bis 2034 (sh. Vorlage 2019/247) und ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser (sh. Vorlage 2023/014) beschlossen.

Für das Feuerwehrgerätehaus der Einheit Hahn geht aus den Konzepten hervor, dass am Bestandsgebäude erhebliche Änderungen, wie unter anderem der Bau von weiteren Fahrzeugstellplätzen, die Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung und der Bau eines geeigneten Schulungsraums, vorzunehmen sind. Dabei sei zu erwähnen, dass es sich bei den Anforderungen aus dem Ausstattungskonzept um sogenannte Zielgrößen handelt. Bei der Planung werden das vorhandene Gebäude und die Grundstücksfläche berücksichtigt.

Die Verwaltung hat aufgrund der nun vollumfänglichen Anforderungen an das Feuerwehrgerätehaus das Planungsbüro psh Projektplanung aus Westerstede mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung beauftragt. Im Rahmen der Vorplanung wurde geprüft, ob die Anforderungen aus dem Konzept und der Wehr durch eine Erweiterung des jetzigen Feuerwehrgerätehauses umgesetzt werden kann.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude und einem Anbau in einer Größenordnung von rund 1000 m² die Anforderungen realisiert werden können. Es ist mit einem Kostenvolumen von rund 4,3 Mio. Euro zu rechnen. Die Kosten eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses am jetzigen Standort würden sich auf ca. 5,4 Mio. Euro zuzüglich Abbruchkosten für das Altgebäude belaufen.

Während der Baumaßnahme ist zudem weiterhin die grundsätzliche Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr sicherzustellen.

An der Konzeptplanung wurde auch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) beteiligt. Diese wies in Rahmen der Stellungnahme auf einige Punkte hin, welche erst bei der Ausführungsplanung Berücksichtigung finden müssen.

Den mit der FUK abgestimmten Entwurf wurde der Ortsfeuerwehr im September 2023 vorgestellt. Kleine Änderungswünsche der Wehr wurden entsprechend in der Konzeptplanung eingearbeitet. Zusammenfassend findet diese Planung seitens der Ortsfeuerwehr Zustimmung.

In der jetzigen Planung wird der Schlauchturm beim Feuerwehrgerätehaus nicht weiter berücksichtigt. Der Schlauchturm ist akut sanierungsbedürftig und müsste im Rahmen der Umbaumaßnahmen zudem modernisiert werden. Die Schlauchpflege erfolgt jedoch an der technischen Zentrale in Elmendorf, sodass aus feuerwehrtechnischer Sicht kein weiterer Bedarf besteht. Kosten dafür sind nicht in den kalkulierten Kosten inbegriffen.

Beim Rückbau des Schlauchturms ist die Frage des Verbleibs des Hahnes zu klären. Der rote Hahn wurde von einem früher vor Ort befindlichen Ziegelwerk gestiftet und gilt als Wahrzeichen der Ortschaft. Wünschenswert ist seitens der Ortsfeuerwehr, dass der Hahn wieder einen Platz auf oder beim Feuerwehrgerätehaus finden könnte. Zum Hinweis bleibt erwähnt, dass auch eine Lösung für die am Turm installierte Antenne für die Alarmierung der Feuerwehrkameraden mittels Funkmeldeempfänger zu klären ist.

Das Planungsbüro wird die Planung in der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 27.11.2023 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. Euro sind für die Haushaltsjahre 2024 mit 500.000 Euro, in 2025 mit 2,7 Mio. Euro und für 2026 mit 1,0 Mio. Euro im Haushaltsplanentwurf 2024 berücksichtigt.

Die Kostenschätzung der Vorplanung ist auf Grundlage des Gebäude-Energie-Gesetzes 40 (GEG-40) erfolgt. Dabei handelt es sich um den Mindeststandard. Mit Bezug auf die weiteren Planungen sollte unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Haushaltssituation für die Folgejahre der Versuch unternommen werden, die Baukostenansätze zu reduzieren. Denkbar wäre hier beispielsweise, die Fahrzeughalle statt in massiver Bauweise in einer Art isolierter Systembauweise umzusetzen. Inwieweit eine Kostenreduzierung mit Blick auf allgemeine Baukostensteigerungen gelingt, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit noch keine. Entsprechende Energiestandards können im Rahmen der Planung Berücksichtigung finden. Auf die Ausführungen im Bereich „Finanzielle Auswirkungen“ wird insoweit verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 – Grundriss

Anlage 2 – Lageplan